

Kulturelle Verankerung und politische Loyalität von Unternehmensführern: Konstitutionstheoretische Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension in der Globalisierungsdebatte

Liebermann, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Liebermann, S. (2006). Kulturelle Verankerung und politische Loyalität von Unternehmensführern: Konstitutionstheoretische Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension in der Globalisierungsdebatte. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 1478-1498). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-144515>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kulturelle Verankerung und politische Loyalität von Unternehmensführern

Konstitutionstheoretische Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension in der Globalisierungsdebatte

Sascha Liebermann

Vorbemerkung

Der kulturellen Verankerung, gar der politischen Loyalität von Unternehmensführern wird in der gegenwärtigen soziologischen Diskussion keine große Bedeutung zugemessen. Eine These, die von einer solchen Bedeutung ausgeht, könnte getrost zum Anachronismus erklärt werden, wenn man sich für diese Einschätzung auf einen gewissen Jargon stützte wie zum Beispiel die Rede vom »Global Player«, der als »Spieler« auch schon Eingang in die deutsche Sprache gefunden hat. Die Praxis einer historisch-konkreten Vergemeinschaftung als Erzeugungsstruktur von Handeln zu betrachten, als Konstitutivum, scheint zwar eine geradezu banale These, doch stellt sie sich trotz dieser Banalität gegen eine ganze Theorietradition, die die Debatten in den letzten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten dominiert hat. Nun soll hier nicht einfach einer Soziologie, die diese Erzeugungsstrukturen – universale wie historisch-konkrete – übersieht, eine solche entgegengehalten werden, die demgegenüber ihre Bedeutung versichert. Ich möchte vielmehr im folgenden versuchen, die Notwendigkeit einer solchen konstitutionstheoretischen Bestimmung zum einen in Auseinandersetzung mit vorherrschenden Thesen herzuleiten, zum anderen in der summarischen Darstellung der Ergebnisse von Interviewanalysen plausibel zu machen. Ich hoffe, damit zur Klärung der Begrifflichkeit, aber auch der Modellbildung beizutragen.

Unternehmerisches Handeln in der soziologischen Diskussion – Erklärungsprobleme

Jüngst war wieder zu erfahren, wie nahe beieinander fachwissenschaftliche und öffentliche Deutungen unternehmerischen Handelns liegen. Zur Zuspitzung möchte ich drei Konzeptualisierungen unterscheiden, die meines Erachtens die

konstitutionstheoretische Frage, was die Erzeugungsstruktur unternehmerisches Handeln ist, ungenügend explizieren.

Die erste geht davon aus, dass sich infolge einer Ausdifferenzierung im Prozess der Modernisierung Handlungssphären eigenlogisch zueinander ausgeformt haben, die auf keine gemeinsame Basis mehr zurückgeführt werden können. Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Kultur können in diesem Modell als eigenlogische Sphären voneinander geschieden werden. Innerhalb dieser Zuordnung ist unternehmerisches Handeln dadurch spezifiziert, radikal partikulare Interessen zu verfolgen, um eine Problemlösung in Gestalt eines Produkts nicht nur zu entwickeln, sondern sie auch am Markt durchzusetzen. Davon ist die Existenz eines Unternehmens, sein wirtschaftlicher Erfolg, langfristig abhängig. Damit haben wir zwar deskriptiv einige Momente unternehmerischen Handelns erfasst. Zu erklären wäre aber, wie dieses Handeln emergiert, was seine Erzeugungsstrukturen sind, von denen aus und auf die hin es sich bildet. Weshalb hat es sich historisch nur unter bestimmten Bedingungen in der modernen Form ausgebildet? Eine Frage, die Max Weber in seinen religionssoziologischen Untersuchungen besonders interessiert hat. Da die These von der Ausdifferenzierung den Grund unternehmerischen Handelns, den für ihn notwendigen Habitus, durch diese eigenlogische Sphäre hervorgebracht sieht, kann sie nicht erklären, wie es kommt, dass ein Individuum gerade Unternehmer und nicht Wissenschaftler oder Künstler wird, soll an diese Stelle nicht eine Erklärungsmechanik treten. Wenn nun der lebenspraktische Habitus, der unternehmerischem Handeln unterliegt, dessen Erzeugungsbasis abgibt, dann bliebe es auch unter der Bedingung einer eigenlogischen Radikalisierung an ihn rückgebunden. Die Eigenlogik könnte dann nur eine relative sein, ihre Rückbindung an die gesamte Lebenswelt und ihre Bedeutung für das Handeln müsste expliziert werden. Bei Weber finden sich sowohl Argumente für die strikte Ausdifferenzierung als auch für die relative, wenn er davon ausgeht, dass sie – die Ausdifferenzierung – von einem »Standpunkt« aus als »aufgehoben« gelten kann.¹

Ein zweite Konzeptualisierung unternehmerischen Handelns sieht in ihm nicht eine eigenlogische Sphäre, die frei ist von normativen Erfordernissen der politischen Gemeinschaft, in der es sich vollzieht. Es spricht ihm eine soziale Verantwortung zu: unternehmerisches Handeln muss in diesem Modell einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, indem es seine Verantwortung im Gemeinwesen wahrnimmt. Im Unterschied zum ersten Modell, das in solchen normativen Erfordernissen eine

1 Vgl. Max Weber (1988a: 536 ff.): »Das konstruierte Schema hat natürlich nur den Zweck, ein idealtypisches Orientierungsmittel zu sein, nicht aber eine eigene Philosophie zu lehren. Seine gedanklich konstruierten Typen von Konflikten der »Lebensordnungen« besagen lediglich: an diesen Stellen sind diese innerlichen Konflikte möglich und »adäquat«, – nicht aber etwa: es gibt keinerlei Standpunkt, von dem aus sie als »aufgehoben« gelten könnten.« Genau dieser »Standpunkt« wäre meiner Ausdeutung zufolge die autonome Lebenspraxis und die Vergemeinschaftung, in der sie sesshaft ist.

Restriktion erkennt, ein Hindernis unternehmerischen Handelns, gehören sie in diesem zweiten dazu, erkennen in der sozialen Verantwortung ein Konstituens. In diesem Modell gehört es zu einer unternehmerischen Verpflichtung, Arbeitsplätze zu schaffen, wenn die politische Gemeinschaft, in der dieses Handeln sich vollzieht, darin einen politischen Zweck erkennt. Von einer Eigenlogik zu sprechen, würde in diesem Modell schon einer Degeneration unternehmerischen Handelns gleichkommen, die nicht selten gerade in den vergangenen Jahren mit Kampfbegriffen wie »Neoliberalismus«, »Turbokapitalismus« usw. verbunden wurden. Wo es sich nur noch um den unternehmerischen Erfolg kümmere, dispensiere es sich von sozialer Verantwortung. Es versagt, weshalb in der politischen Diskussion auch von Unternehmern als »vaterlandslosen Gesellen« gesprochen wird. Wenn also die Beschränkung auf den unternehmerischen Erfolg als Degeneration betrachtet wird, kann folgerichtig nur eine Regeneration, eine Re-Ethisierung oder Re-Moralisierung unternehmerischen Handelns es wieder zu seiner genuinen Aufgabe zurückführen. Überlegungen zur Wirtschaftsethik und die Diskussion um Corporate Social Responsibility sowie Corporate Governance zeugen von dieser Deutung.²

Stützte man sich für diese Einschätzung auf einen gewissen Jargon, der sich verbreitet hat, hätte man allen Anlass von einer Ablösung unternehmerischen Handelns aus jeglicher umfassenden politischen Wertbindung auszugehen. Vokabeln wie die vom »Global Player« und den »Standorten«, auf die Nationalstaaten reduziert werden sowie die Einschätzung, sie stehen im Wettbewerb miteinander, konkurrieren um Investoren und Unternehmen, gar um Migranten und qualifizierte Arbeitskräfte gehören hierher. In programmatischen Reden von Politikern findet sich diese Einschätzung genauso wie in öffentlichen Diskussionen. Sie eilen einer Diagnose hinterher, an deren Bildung die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erheblichen Anteil haben.

Eine dritte Konzeptualisierung möchte ich hier noch hinzufügen, die sich als besonders deutungsmächtig erwiesen und bislang erhalten hat. Es handelt sich um eine Deutungstradition, die in der Logik des Kapitals, der Kapitalverwertung, die treibende Kraft der Umwälzungsprozesse sieht. Handeln und damit Entscheidungen der Lebenspraxis werden in dieser Tradition nur als Überbauphänomen gefasst und stellt keine Erzeugungsquelle von Praxis dar. In dieser Deutungslinie wird das zu Erklärende, die Entstehung der Kapitallogik immer schon vorausgesetzt. Unternehmerisches Handeln als Praxis einer stellvertretenden Krisenbewältigung, die standardisierbare Problemlösungen erzeugt, wird wiederum mit dem kapitalistischen

² Eine Forderung, die durchaus von Unternehmerseite selbst auch vorgebracht wird. Allerdings sieht man hier auch die Überfrachtung der Ansprüche, die mit der Forderung einhergehen, wie kürzlich in einer Diskussionsrunde von Karoline Beck, Bundesvorsitzende des Bundes Junger Unternehmer, geäußert. Doch auch in ihren Ausführungen wurde deutlich, wie selbstverständlich sie auf dem Boden des Wertekonsenses in Deutschland steht.

Verwertungsprozess erklärt. Was aber sind die Voraussetzungen dafür, dass es überhaupt so etwas wie unternehmerisches Handeln, eine solche Krisenbewältigung geben und sie sich auf Dauer erhalten kann? Unternehmerisches Handeln als Praxis der Krisenbewältigung kann in diesem Modell nicht rekonstruiert werden. Das Handeln als Handeln wird letztlich auf die determinierende Logik der Kapitalakkumulation zurückgeführt, die Lebenspraxis wird zum Anhängsel der Kapitallogik reduziert. Die Strukturiertheit der Praxis, die Logik von Entscheidung und Begründung eines Handelns in seiner Konkretion wird nicht rekonstruiert, damit auch nicht expliziert, wie die Entwicklung und Durchsetzung eines neuen Produkts möglich war. Dies würde auch erklären, weshalb in der Soziologie unternehmerisches Handeln als Strukturort der Entstehung von Neuem seit langem aus dem Blick geraten ist.

Wie in den ersten beiden Konzeptualisierungen wird auch in der Dritten Vergemeinschaftung (Oevermann 2000a: 39 ff.) nicht als eine Praxis begriffen, in der ein Handeln verankert, sesshaft ist, aus der es erwächst. Der moderne Nationalstaat, in dem die Autonomie des Politischen entfaltet ist, wird nicht als eigenständiges Sozialgebilde begriffen – er steht unter dem Verdacht, entweder Klasseninteressen zu dienen oder als partikularistische Vergemeinschaftung obsolet zu sein. Die Globalisierung wäre demzufolge eine konsequente Weiterentwicklung dessen, was aus dem Kapitalismustheorem folgte. Konsequenter sei die Rücksichtslosigkeit unternehmerischen Wirtschaftens, denn das Kapital verlange dies. Die Herrschaft des Ökonomischen werde nun offensichtlich, trete ungeschminkt zutage. Mit dem Kampfbegriff des »Neoliberalismus« wird diese Entwicklung versehen und damit zugleich ein neuer Gegner beschworen. Bei aller Herkunft aus der marxistischen Tradition paart sich diese Konzeptualisierung mit einer anderen, in der Eigeninteresseverfolgung deswegen unter Verdacht steht, weil der Gemeinwohlbindung des Einzelnen als solcher misstraut wird.³

Die Thesen vom Ende des Nationalstaates, die in den vergangenen Jahren nicht nur in der soziologischen Diskussion offenbar den Rang einer Tatsache erhalten haben, verweisen auf einige Unklarheiten im Begriff der Vergemeinschaftung. Wird

3 Der Begriff »Kapitalismus« expliziert nicht die Legitimationsbasis unternehmerischen Handelns, seine Herkunft aus dem Wertekonsens einer politischen Gemeinschaft, wie sie jegliches Handeln konstituiert. Karl Marx reduziert die Gemeinschaft auf Produktionsverhältnisse und Produktivkräfte, aus der auch die Spannung zwischen Produktionsmittelbesitzer und Lohnarbeiter hergeleitet werden kann. Dass beide »Klassen« sich aber bezüglich einer Herrschaftslegitimation auf denselben Wertekonsens – die ihm innewohnende Bewährungsvorstellung – beziehen, ihn teilen, wird darin nicht thematisiert. Der »Legitimationsglaube«, der beide eint, hat in Marx' Theorie keine systematischen Stellenwert. Hierin kann durchaus eine innere Verwandtschaft zum Modell des homo oeconomicus gesehen werden. Interessant ist auch, dass manche Kritiker des Kapitalismus in der Geldwirtschaft als solcher das Problem erkennen und nur in einer Rückkehr zur Bedarfsdeckungswirtschaft einen Ausweg aus der Kapitallogik erblicken.

der Begriff der Gemeinschaft nur solchen Praxen vorbehalten, deren Mitglieder sich persönlich bekannt sind, in derselben überschaubaren raumzeitlichen Gemeinschaft verkehren, kann der moderne Nationalstaat als Vergemeinschaftung (Oevermann 2000a, Kutzner 1995: 264 f., Böckenförde 2004) nicht begriffen werden. Denn sein Vergemeinschaftungsprinzip ist abstrakt, die Staatsbürgerschaft das wesentliche Moment der Bindung an eine politische Ordnung.

Partikularismus, der dem Nationalstaat vorgeworfen wird, verbindet sich mit dem Bestreben, ihm eine transnationale Legitimierung zu verschaffen: Die einzige Geltungsquelle für eine Legitimierung politischen Handelns, das die nationale Gemeinschaft überschreitet, seien die Allgemeinen Menschenrechte. Ihr universalistischer Charakter verbürge Gerechtigkeitsvorstellungen, die oberhalb der partikularen politischen Vergemeinschaftungen verbindlich seien. Doch setzt die Bindung an diese Rechte eine Vergemeinschaftung voraus, die sich zu ihnen bekennt, die also den Universalismus nicht nur anerkennt, sondern in der er lebendig ist, und zwar in ihrer politischen Ordnung und Praxis. Er muss also handlungsleitend sein und dies setzt seine Geltung schon voraus. Von daher können die Allgemeinen Menschenrechte allenfalls die Kodifizierung eines Ideals darstellen, das gleichwohl historisch konkreten Charakters ist. Realität können sie nur werden, wenn es eine politische Ordnung gibt, die sich auf sie gründet und ihre Durchsetzung gewährleistet. Diese Vergemeinschaftung ist der moderne Nationalstaat, ohne ihn sind die Allgemeinen Menschenrechte nur, wie Hegel es in anderem Zusammenhang einmal formuliert hat, »schöne Gedanken«.⁴ Nur eine solche Praxis wie der Nationalstaat verfügt über die notwendige Durchsetzungsmacht, die die Verletzung von Rechten, damit auch den Menschenrechten, sanktionieren, ihre Geltung restituieren kann. Dies wird allzu leicht übersehen. Evident ist dieser Zusammenhang, wenn man die Bemühungen der Vereinten Nationen berücksichtigt, den Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen: eine Geschichte des Scheiterns, wo dies gegen die Bewährungsmythen und den Legitimationsglauben politischer Gemeinschaften versucht wurde. Mit dieser Rückführung der Geltung von universalistischen Rechten auf eine konkrete politische Vergemeinschaftung sind wir zur Ausgangsfrage zurückgelangt.

Meines Erachtens können die hier benannten Konzeptualisierungen nicht erklären, was die Antriebsstruktur unternehmerischen Handelns bildet, was die

4 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen (1948) übernommen worden ist, zeugt von ihrer Zeitgebundenheit dadurch, dass in ihr das »Recht auf Arbeit« (Artikel 23) formuliert ist und nicht ein Recht auf Einkommen. Genau diese Festlegung erweist sich durch die Krise der Sozialsysteme und damit auch des Selbstverständnisses der Nationalstaaten in den neunziger Jahren als zeithistorische Beschränkung. Vgl. hierzu die Diskussion um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (<http://www.grundeinkommen.de>; <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de>; <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html>) als Alternative zu den über Erwerbseinkommen finanzierten Sozialsystemen.

Erzeugungsstruktur unternehmerischen Charismas ist, welcher Bildungsprozess ihm unterliegt. Wie erklären wir die Beharrlichkeit auf der Suche nach Neuem, durch die sich unternehmerisches Handeln auszeichnet?⁵ Was ist die Erzeugungsstruktur des Charismas, das gerade in Krisen Entscheidungen ins Offene ermöglicht, Chancen zu ergreifen wagt, wenn Routinen versagen? Auch bleibt man unbefriedigt zurück, wenn auf die Frage nach den Antriebskräften mit dem Profitstreben geantwortet wird, denn es ist vielmehr Resultat und nicht Ausgangspunkt unternehmerischen Handelns.⁶ Dieser Zusammenhang zwischen der Struktur von Lebensführung in toto, ihren handlungsleitenden Überzeugungen, mit der Prämierung von Handeln in einer Gemeinschaft lässt uns dann die Erzeugungs- und Legitimierungsbasis unternehmerischen Handelns bestimmen.

Autonomie der Lebenspraxis und unternehmerisches Handeln

Auf das Erklärungsproblem, das ich oben skizziert habe, stoßen wir auch in den Ausführungen Max Webers, die sonst in vielerlei Hinsicht aufschlussreich und weiterführend sind.

Wenn er in der Protestantischen Ethik (1988a: 200f., FN 4) schreibt:

»Der Kapitalismus in der Zeit seiner Entstehung brauchte Arbeiter, die um des Gewissens willen der ökonomischen Ausnutzung zur Verfügung standen. Heute sitzt er im Sattel und vermag ihre Arbeitswilligkeit ohne jenseitige Prämien zu erzwingen«,

konstatiert er nur eine Eigenlogik des »Kapitalismus«, erklärt aber nicht, was sie ausmacht. Auch andere, als Beleg häufig zitierte Passagen, konstatieren bloß, erklären aber diesen Zusammenhang nicht.⁷ Wenn Arbeitsleistung nicht mehr um des

5 Hierin allen Strukturorten der Entstehung von Neuem verwandt. Vgl. Oevermann (1996).

6 Auf diese Frage gibt auch das Modell des homo oeconomicus keine Antwort, selbst in der Variante, in der der Begriff des Nutzens so ausgeweitet wird, das nicht mehr differenziert werden kann zwischen der Hingabe an einen Zweck um seiner selbst willen und einer egoistischen Vorteilsnahme. Darüber hinaus betrachtet es Eigeninteresseverfolgung nicht als eine Handlungslogik, die sich erst historisch-konkret ausformen muss. Vielmehr geht sie davon aus, dass sie stets vorhanden war und von Rahmenbedingungen nur in ihrer Entfaltung gehindert wurde. Dieses Argument ist ahistorisch und erlaubt keine systematische Erklärung. Denn der universalhistorische Rationalisierungsprozess ist einer, in dem die Struktur von Lebenspraxis sich systematisch weiter herausbildet, und zwar durch die historisch konkreten Gesellschaftsformationen. Vgl. auch das für diese Frage sehr aufschlussreiche Interview mit Götz Werner (2004).

7 Ganz ähnlich auch: »Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? – aus diesem

»Gewissens willen« erbracht wird, wie erklären wir sie dann, ohne auf eine mechanische Deutung zurückzufallen? Mit der Beantwortung diese Frage, würde auch eine darauf möglich, weshalb der religiöse Mythos der protestantischen Ethik so folgenreich gewesen ist und auf welches Handlungsproblem die in ihm formulierten Bewährungsvorstellungen eine Antwort gaben. Was ist an die Stelle dieses religiösen Mythos getreten, damit der moderne Kapitalismus sich so entwickeln konnte, wie er es getan hat? Weshalb ist er in der Lage, ein bestimmtes Handeln zu »erzwingen«? Von einem Erzwingen kann nur gesprochen werden, wo ein Gefolgschaftsproblem besteht. Weber kann die Rede von der Mechanik des Kapitalismus nicht wörtlich meinen, nähme er sonst einen Kausaldeterminismus an, der Handeln als Handeln, als Entscheidung einer Lebenspraxis eliminierte.

Wie der »Kapitalismus« im Sattel bleiben kann, obwohl die religiösen Inhalte bedeutungslos geworden sind, halte ich für eine Frage, die ins Zentrum der soziologischen Theoriebildung führt. Sie erst ermöglicht eine Erklärung dafür, auf welches universale Handlungsproblem religiöse Mythen ein Antwort erlauben und weshalb der christliche Mythos für den Rationalisierungsprozess so folgenreich gewesen ist (Overmann 1995, Gärtner 2000).

Damit sind wir wieder bei der Frage nach den Erzeugungs- und Reproduktionsstrukturen, die Handlungsmöglichkeiten schaffen, aus denen die Praxis eine Wahl treffen muss, wäre sonst jegliche Transformation, jeglicher historische Wandel unmöglich. Zwar haben die Deutungen, und auch Weber hat zu Missverständnissen Anlass gegeben, Tradition, Handeln reagiere auf äußere Bedingungen.⁸ Doch bleibt bei dieser Deutung ungeklärt, ob ein krudes Kausalitätsverhältnis visiert ist – womit immer unterstellt wird, es gebe nur eine Handlungsoption, der gefolgt werden müsse – oder ob die Lebenspraxis als Instanz betrachtet wird, die grundsätzlich Entscheidungen treffen, aus Optionen wählen kann. Dann wäre zu erklären, weshalb eine bestimmte Entscheidung getroffen worden und was dazu die Bedingung der Möglichkeit ist. Denn selbst unter Bedingungen einer extrem restringierten Entscheidungssituation, bleibt die Möglichkeit bestehen, zu einem Zwangsverhältnis spezifisch Stellung zu nehmen.⁹ Ein Rekonstruktion und Explikation von Han-

Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage (Kursivierung von mir) ruht, dieser Stütze nicht mehr. Auch die rosige Stimmung ihrer lachenden Erbin: der Aufklärung, scheint endgültig im Verbleichen und als ein Gespenst ehemals religiöser Glaubensinhalte geht der Gedanke der »Berufspflicht« in unserm Leben um. Wo die »Berufserfüllung« nicht direkt zu den höchsten geistigen Kulturwerten in Beziehung gesetzt werden kann – oder wo nicht umgekehrt sie auch subjektiv einfach als ökonomischer Zwang empfunden werden muss, – da verzichtet der einzelne heute meist auf ihre Ausdeutung überhaupt.« (Weber 1988a: 204).

⁸ Damit setzt sich auch Thomas Loer (Loer 2003: 5) in seiner Untersuchung zum Begriff der Region auseinander.

⁹ So hat mir ein ehemaliger Zeuge Jehovas, der in der DDR inhaftiert war, erzählt, wie er diese Zeit seiner Einschätzung nach hat durchstehen können. Er begann, die Marxschen und Leninschen

deln muss sich der Fallstruktur der Lebenspraxis selbst und den Handlungsoptionen, die sie hatte, widmen, sie erkunden. Damit stellt sie zugleich die Frage, was dieses Handeln, was Handeln überhaupt konstituiert, um damit auch die Frage beantworten zu können: was unternehmerisches Handeln auszeichnet und ermöglicht. Welche Struktur von Lebenspraxis, welche Logik von Selbstrechtfertigung wohnt ihm inne?

Eine solche Erklärung bringt auch Licht in Thesen wie derjenigen Webers, dass »reines Charisma (...) wirtschaftsfremd« sei, es sich nicht aus dem Wirtschaften selbst herleite.¹⁰ Nehmen wir diese Äußerung ernst, dann ist es notwendig, die Konstitution unternehmerischen Handelns von einer Warte aus zu erklären, die die Ausdifferenzierung der Wertsphären, bei allen Spezifizierungen, trägt, ihre Ausdifferenzierung überhaupt erst ermöglicht hat und sie konstituiert.

In der Folge einer solchen Rekonstruktion der Fallstruktur einer Lebenspraxis stoßen wir darauf, dass sich immer ein Streben nach Selbstrechtfertigung im Material findet, also ein Bestreben, das Was und Wie des Handelns zu rechtfertigen. Ulrich Oevermann hat dafür den Begriff der widersprüchlichen Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung gebildet (Oevermann 1995), eine Universalstruktur, die jede Praxis konstituiert. Das Handeln also bedarf und sucht immer nach einer Legitimierungsbasis, einer »Selbstrechtfertigung«.¹¹ Legiti-

Schriften zu studieren, zu denen er in der Gefängnisbibliothek Zugang hatte. Vertraut mit ihren Argumenten und Visionen konnte er nach einiger Zeit in den Befragungen seine widerständige Haltung mit Rekurs auf die beiden Autoren rechtfertigen, hat also die Heiligen des Systems gegen es selbst gewendet. Zuletzt wurden die Werke aus der Bibliothek entfernt. Ein kleiner Sieg der Autonomie unter extremen Bedingungen. Dafür finden sich auch im Dritten Reich einige Beispiele wie u.a. die Aufstände in Sobibor, Chelmo, Auschwitz. Raul Hilberg hat darauf hingewiesen, wie stark die Unterstützung der Judenvernichtung in den europäischen Ländern sich voneinander unterscheidet. Darin ist zu erkennen, dass die Stellungnahmen in der Hand der jeweiligen Praxis lagen.

10 Dies gilt in dieser Deutlichkeit vor allem für Webers (1964: 181) Untersuchung »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus«. Aber auch in Wirtschaft und Gesellschaft finden sich Ausführungen dazu, wenn Weber z.B. das Charisma des Unternehmers als »wirtschaftsfremd« bezeichnet. Es ist nicht im unternehmerischen Handeln selbst begründet, sondern liegt ihm vielmehr zugrunde: »Reines Charisma ist spezifisch wirtschaftsfremd. Es konstituiert, wo es auftritt, einen »Beruf« im emphatischen Sinn des Wortes: als »Sendung« oder innere »Aufgabe«. Es verschmäht und verwirft, im reinen Typus, die ökonomische Verwertung der Gnadengaben als Einkommensquelle, – was freilich oft mehr Anforderung als Tatsache bleibt«. Talcott Parsons (1954: 53) geht davon aus, dass: »economic motivation is not a category on the deeper level at all, but it is rather a point at which many different motives may be brought to bear on a certain type of situation«.

11 Siehe Max Weber (1964: 913): »Es ist uns dies Problem der »Legitimität« schon bei Betrachtung der »Rechtsordnung« begegnet und hier in seiner Bedeutung noch etwas allgemeiner zu begründen. Dass für die Herrschaft diese Art der Begründung ihrer Legitimität nicht etwa eine Angelegenheit theoretischer oder philosophischer Spekulation ist, sondern höchst reale Unterschiede der empirischen Herrschaftsstrukturen begründet, hat seinen Grund in dem sehr allgemeinen Tatbestand des Bedürfnisses jeder Macht, ja jeder Lebenschance überhaupt, nach Selbstrechtfertigung«.

mierungsbedürftig ist Handeln, weil es einer Sittlichkeit verpflichtet ist, aus der es erwächst und zu deren normativen Erwartungen es Stellung nehmen muss. Im modernen Nationalstaat hat dieser Bewährungsmythos eine besonders folgenreiche Gestalt erhalten, binden sich die Bürger als Staatsbürger stets von neuem an ihre politische Vergemeinschaftung, die auf deren Loyalität nicht nur angewiesen ist: sie muss sich vor ihnen auch rechtfertigen, sind doch die Bürger die Geltungsquelle der politischen Ordnung.

Genau auf diese Suche nach Selbstrechtfertigung, nach einer Übereinstimmung mit dem politischen Konsens der Herkunftsgemeinschaft, bin ich bei der sequenzanalytischen Auswertung von Interviews mit deutschen Vorstandsmitgliedern international operierender Unternehmen gestoßen. Die normativen Muster der politischen Gemeinschaft, deren Bürger sie sind, waren nicht nur eine Randbedingung ihres Handelns, etwas, was sie zu respektieren hatten. Sie waren vielmehr der Berechtigungsgrund ihrer Entscheidungen als Unternehmensführer. Auf diese Ergebnisse kann ich hier nur verweisen, da der Rahmen eine Fallanalyse nicht erlaubt (Liebermann 2002). Weil es darauf ankam, handlungsleitende Überzeugungen herauszupräparieren, bedurfte es auch einer Interviewtechnik, die sie zutage fördert. Dazu habe ich offene Gespräche geführt, durchaus konfrontativ, damit sich in ihnen diese Erzeugungsstrukturen entfalten konnten (Oevermann 2001). Nicht die Inhalte, die in diesen Interviews abgreifbar sind und der Jargon, der durchaus anzutreffen ist, erwiesen sich als aufschlussreich. Es war die Form, das Wie der Äußerungen, an denen erkennbar wurde, wie stark ihre Bindung an die politische Gemeinschaft ist. Ich möchte dies an einer Passage illustrieren:

»also, man könnte an die nationale (...) Verpflichtung appellieren, aber sie haben recht, das wäre äh eine ein ein Versuch und nicht mehr. Allerdings würde ich trotzdem äh das nicht so pauschal stehen lassen wollen, was sie gesagt haben sondern da hängt es schon sehr davon ab äh um welches Unternehmen es sich handelt und vor allem in welcher Branche dieses Unternehmen äh tätig ist und mit welchem Kundenkreis also, ein äh Unternehmen was ich sage mal Lutschbonbons macht, äh ist sicherlich freier, als ein Unternehmen, was äh bei seinen Kunden noch äh (Räuspern) zu einem großen Teil die öffentliche Hand hat (...)«

Alleine das Bemühen des Interviewees, die Freiheit unternehmerischen Entscheidens zu relativieren, mag hier ausreichenden Einblick bieten. Eine Einschränkung dieser Freiheit liegt selbstverständlich dort vor, wo ein Unternehmen nicht souverän ist. Aber dies könnte er hier konkret deutlich machen, wäre das der Fall. Das geschieht aber nicht, vielmehr scheint ihm schon Unbehagen zu bereiten, dass der Interviewer ihn von jeglicher Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen freispricht (in der hier nicht zitierten Frage). In der Tat trifft diese Einschränkung, wie er in der folgenden, hier nicht zitierten Passage, zu erkennen gibt, auf sein Unternehmen nicht zu.

Weshalb ist er durch die ihm zugestandene Freiheit so verunsichert, dass er sie zu relativieren für unerlässlich hält?

Auf diesen Punkt möchte ich insbesondere im nächsten Abschnitt eingehen. Er führt uns dazu, was der Grund der Verunsicherung von Unternehmensführern sein kann und wie sie damit in Zusammenhang steht, dass das Handeln nach Selbstrechtfertigung sucht. Diese Suche verweist auf einen historischen Stand des Rationalisierungsprozesses, der in einer Gemeinschaft das Entstehen von Neuem für erstrebenswert hält, es systematisch fördert. Wenn Max Weber zwischen kapitalistischem »Geist« und kapitalistischer »Form« unterscheidet (Weber 1988a: 49), geht es meiner Einschätzung nach genau um diese Frage: was ist die tragende Struktur, aus der Neues emergieren kann, was also ist die Erzeugungsstruktur, der gegenüber die »Form« Resultat, Routine, »geronnener Geist« (Weber 1988b: 332) ist, zu der der Geist zwar in »adäquater Beziehung« (Weber 1988a: 49) steht, die ihn aber nicht hervorbringt. Die Form, wie er es nennt, steht für routinisierte Ablaufstrukturen, die organisational gestaltet zwar in jeder Kultur errichtet werden können, doch besagt dies nicht, dass in diesen Organisationen auch der notwendige Geist herrscht, aus dem Neues entsteht. Aus Routine, so können wir dies auch ausdrücken, können keine Krisen emergieren, keine Transformationschancen entstehen.¹² Dies ist einer der entscheidenden Gründe, weshalb »kapitalistischer Geist« nicht exportiert werden kann, eine »kapitalistische Form« sehr wohl. Kulturen, in denen die Suche nach Krisen und ihre Bewältigung nicht prämiert werden, die Entstehung von Neuem nicht zum Zweck erhoben, das Erzeugen von Problemlösungen nicht verstetigt methodisiert betrieben wird, weil es dem Bewährungsmythos einer Gemeinschaft widerspricht, wird sich auch kein »kapitalistischer Geist«, kein modernes Unternehmertum entfalten.¹³

12 In der neueren organisationssoziologischen Forschung besteht, wie Stefan Heckel herausgearbeitet hat, eine solche Tendenz, die Entstehung von Neuem durch »innovatives Handeln« auf das bloße Rekombinieren oder Reorganisieren bestehenden Wissens zu reduzieren. Damit wird aber das zu Erklärende, wie solche Rekombinationen möglich sind, durch den Verweis darauf, dass sie vorgenommen werden, belegt. Es wird also konstatiert, dass, nicht aber erklärt, wie es möglich ist. Dieselbe Reduktion liegt vor, wo an die Stelle des Handelns selbst organisationale Bedingungen getreten sein sollen, da Innovationen keine Leistungen eines einzelnen Subjekts mehr seien. Was besagt nun dieser Befund? Er erklärt nicht, wie Neues emergiert und dass es dazu einer entsprechenden Präzisierungshandlung, also einer Geltungsüberprüfung von bewährten Krisenlösungen bedarf. Sie wird aber nicht durch die organisationalen Strukturen selbst durchgeführt, geben sie bestenfalls einen befördernden Rahmen dafür ab.

13 An der jüngst wieder aufgeflamten Debatte um eine »deutsche Leitkultur« lassen sich interessante Einsichten zum Selbstverständnis der Deutschen, ihrer politischen Kultur, als auch über die theoretischen Konzeptualisierungen des Begriffs Kultur gewinnen. Dass eine Kultur in ihrer historisch-konkreten Gewordenheit Ergebnis einer Praxis ist, sie von daher reale Handlungsmöglichkeiten eröffnet und damit der Praxis eine Stellungnahme zu Handlungsproblemen abfordert, ist eine Realität, der sich keine Praxis, die in dieser Kultur lebt, entziehen kann. Eine Leitkultur gibt es also immer

Unternehmerisches Handeln und politische Vergemeinschaftung

Wir haben nun schon gesehen, dass eine Explikation der Konstitution unternehmerischen Handelns nur möglich ist, wenn wir die Autonomie der Lebenspraxis als Erzeugungsstruktur annehmen. Sie wiederum in ihrer Ausformung zu begreifen, sei es als politische Gemeinschaft, sei es als personale Praxis, erlaubt dann zu bestimmen, auf welchem Grund unternehmerisches Handeln erst erwächst. Eine konkrete Praxis ist nun selbst Resultat eines Bildungsprozesses, der Bewältigung von Krisen, zu denen sie qua Entscheidung Stellung nehmen muss. Sie bildet sich also immer an einer historisch-konkreten Vergemeinschaftung, den Handlungsmöglichkeiten, die sie eröffnet. Unternehmerisches Handeln, so können wir an dieser Stelle schon schlussfolgern, emergiert zum einen aus einem Habitus einer Person. Sie wiederum bildet sich im Prozess der Sozialisation, der stets in der Kultur einer konkreten Vergemeinschaftung sich vollzieht. Damit unternehmerisches Handeln sich ausbildet, muss es in einer Vergemeinschaftung Anerkennung finden, in einem Bewährungsmythos gewollt sein. Die politische Ordnung einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln fördert bzw. sanktioniert, ist Ausdruck des politischen Konsenses, der auf den Bewährungsvorstellungen aufruht. In einer Gemeinschaft, in der ein Unternehmer nicht nach Absatzchancen suchen und daraufhin oder im Vorgriff auf solche Problemlösungen entwickeln und durchsetzen soll, wird es sich nicht ausformen. Dies alles zusammen bildet die Berechtigungsbasis lebenspraktischer Entscheidungen und damit auch diejenige unternehmerischen Handelns.

Ein Beispiel von besonderer Aktualität mag diesen Zusammenhang veranschaulichen, wie die Logik unternehmerischen Handelns und die politische Loyalität in Konflikt geraten können. Eine politische Kultur, in der die Verteilung von Einkommen an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, in der alle Ersatzleistungen an den Erwerb von Ansprüchen gebunden sind, setzt strukturell eine normative Erwartung, die besagt: jeder muss bemüht sein, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Nur wer dies anstrebt und erreicht, trägt zum Gemeinwohl bei.

Eine sehr einfache politische Entscheidung, hier die Kopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit, mit einer langen Geschichte in allen modernen Staaten, zieht objektive Konsequenzen nach sich. Die Ausdeutung von Erwerbsarbeit als unerlässlicher Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Transferleistungen zeugt von einem Bewährungsmythos, für den es konstitutiv ist, dass Leistungen nur gewährt, wenn Gegenleistungen erbracht werden. Jegliche Tätigkeit, jeder Dienst,

schon, sie ist einerseits ein brute fact für eine Praxis, andererseits transformierbar durch Entscheidungen der Praxis. Auf dieser Ebene kann eine Leitkultur selbst gar nicht in Frage stehen, ihr Selbstverständnis aber sehr wohl. Genau um dieses Selbstverständnis scheint es in der Debatte zu gehen, die selbst allerdings schon von einer Verunsicherung zeugt.

jegliche Hingabe an eine Sache, die dieser Logik nicht folgt, wird durch diese Ausdeutung von Bewährung einer Lebenspraxis abgewertet. Nicht nur ist damit eine Entscheidung darüber getroffen, welches normative Modell des Einkommenserwerbs in einer politischen Gemeinschaft anerkannt wird, welches Handeln also prämiert wird. Alle Entscheidungen, die sich auf die Stellung des Bürgers im Gemeinwesen beziehen, werden an dieser normativen Ausrichtung gemessen.

Unternehmerisches Handeln erwächst in diesem Fall aus einer Gemeinschaft, in der die Anerkennung des Bürgers um seiner selbst willen nur ungenügend ausgebildet ist. Die gesamte Reformdebatte in Deutschland bezeugt die objektiven Konsequenzen daraus. In ein Dilemma führt ein solcher Bewährungsmythos und die ihm korrespondierende politische Ordnung, wenn aufgrund des Rationalisierungsprozesses eine historische Konstellation entstanden ist, in der auf der einen Seite eine Wertschöpfungsleistung hervorgebracht wird, die zum Beispiel einen durchschnittlichen Lebensstandard wie in Deutschland ermöglicht, auf der anderen Seite dazu weniger menschliche Arbeitskraft als früher notwendig ist. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland geht seit langem mit steigender Wertschöpfung einher. Arbeitslosigkeit ist ein Resultat des Wohlstands, auf diese Formel könnte man diesen für eine bestimmte politische Deutung zu konstatierenden Sachverhalt bringen. Dieser Widerspruch, in den die Lebenspraxis gerät, der auch für Unternehmensführer lebendig ist, belegt das folgende Zitat:

»(...) denn, äh, es ist ja die Frage, ob jemand in Lohn und Brot ist, nicht nur ne Frage der Ökonomie, sondern es ist irgendwo auch ne Frage, ob man auch als Mensch sich in der Gesellschaft äh als Teil der Gesellschaft empfinden kann (...) meiner Meinung nach (...)«

Der Interviewee bringt auf einfache Weise eine Folge des Bewährungsmythos und der aus ihm entspringenden politischen Ordnung auf den Punkt. Wer nicht arbeitet, wer also das Bewährungsmodell nicht erfüllt, gehört auch nicht dazu; der objektiven Stigmatisierung, die mit der Nicht-Erfüllung der normativen Erwartungen einhergeht, kann man nicht entfliehen, obwohl der Bürgerstatus, formal, damit nicht verloren geht. Welche Folgen hat dieser Bewährungsmythos, der zugleich die Berechtigungsbasis für unternehmerische Entscheidungen bildet, für dieses selbst? In der zitierten Passage geht es genau um diese Folgen. Der Interviewee könnte hier entgegen, als Bürger halte er diese Lage für problematisch, doch als Unternehmer könne er darauf keine Rücksicht nehmen. Genau dies, die unternehmerische Haltung deutlich zu artikulieren, gelingt ihm nicht. Auch in der Folge reflektiert er in keiner Weise auf genau diese Folgen der Beschränkung seines Handelns durch die Bindung an den Bewährungsmythos und den politischen Konsens. Daraus schließe ich, wie elementar dies Bindung, wie wenig bewusst verfügbar sie ihm ist. Das erschwert es um so mehr, darüber zu rasonieren, denn ein Rasonieren setzt voraus, eine Problemlage zumindest erkannt zu haben.

Wenn – wie jüngst geschehen – die Deutsche Bank bei einem Rekordgewinn für das vergangene Geschäftsjahr zugleich Entlassungen ankündigt, ruft dies Empörung hervor. Sogleich wird die Verantwortungslosigkeit der Manager getadelt. Dies zeugt davon, welchen normativen Stellenwert Erwerbsarbeit hat, dass nicht Leistung und Werterzeugung Maßstab des Handelns sind, sondern das bloße Innehaben und Schaffen von Arbeitsplätzen. Dass trotz Rekordgewinns die Entlassung von Arbeitnehmern unternehmerisch vernünftig sein kann, ist an einem einfachen Argument abzulesen: Bedarf es weniger menschlicher Arbeitskraft, um eine größere Wertschöpfung zu erzeugen, weshalb sollten dann keine Kündigungen vorgenommen werden? Was unternehmerisch vernünftig ist, muss allerdings politisch noch lange nicht erwünscht sein. Kollidieren – wie gegenwärtig in der öffentlichen Debatte – die Verpflichtungen unternehmerischen Handelns zu Werterzeugung und Ressourcenschonung, also zu Innovation, mit dem politisch Gewollten: dem Entstehen von Arbeitsplätzen, wird ein vernünftiges Handeln unmittelbar verdammenswert. Dieses Problem würde nicht entstehen, wenn der Einkommenserwerb nicht an Erwerbsarbeit gebunden wäre und es ein legitimes Einkommen gäbe, das den Bürger an der Wertschöpfung leistungslos teilhaben ließe – als Bürger.

Schon an diesem aktuellen Beispiel können wir erkennen, dass unternehmerisches Handeln der Logik von Entscheidung und Begründung, von Selbstrechtfertigung, folgt. Wie jegliche Praxis müssen Handlungsoptionen gewählt und dadurch andere ausgeschlossen werden. Allerdings werden nur solche Entscheidungsoptionen für eine Praxis nahe liegen und gegen Widerstände ergriffen werden können, die von der politischen Gemeinschaft grundsätzlich gewünscht sind. Schon diese Haltung, ein Bestreben nach Neuerung grundsätzlich anzuerkennen, es zu wünschen, ist Ausdruck einer enttraditionalisierten Kultur. Nicht prämierte Optionen bestehen zwar, doch müssen sie gegen die eigene Wertebasis, damit gegen den Konsens der Heimatgemeinschaft ergriffen werden. Selbst dort, wo die Eigenlogik unternehmerischen Handelns ausgeformt ist, wie in den modernen Nationalstaaten, kann sie in Gegensatz zu ihrer Geltungsbasis, dem Konsens der politischen Vergemeinschaftung treten, wie es gegenwärtig der Fall ist. Auch daran ist zu erkennen, dass unternehmerisches Handeln nur relativ autonom ist und nicht, wie die Differenzierungstheorie in einer simplifizierenden Variante suggeriert, unabhängig davon. Entscheidend aber bleibt, ob das Erkunden des Unbekannten prinzipiell ermöglicht oder durch das Gemeinwesen sanktioniert wird.

Unternehmerisches Handeln kann sich also dort nur entfalten, wo es prämiert wird. Das radikale Verfolgen partikularer Interessen ist hier Träger einer Gemeinwohlbindung. Sie realisiert sich darin, eine Problemlösung zu erzeugen und durch-

zusetzen, die Chance ihres Absatzes zu suchen. Darin besteht die Gemeinwohlbindung unternehmerischen Handelns, für die der Markt unerlässlich ist.¹⁴

Für das moderne Unternehmertum ist also eine Kultur, ein Bewährungsmythos ganz entscheidend, in dem das radikale Verfolgen von Partikularinteressen gewollt ist, und zwar im Vertrauen darauf, dass das Gemeinwohl darunter keinen Schaden nimmt. Dieses Vertrauen kann die Praxis aber nur haben, solange die politische Gemeinschaft die Folgen unternehmerischen Handelns auffängt, durch Verteilung der geschöpften Werte eine Infrastruktur unterhält, die die Integrität der Bürger zu schützen vermag. Sie stellt eine handlungsleitende Gewissheit dar, die für unternehmerischen Entscheidungen einen Berechtigungsbasis abgibt. Doch treten institutionelle Ordnung und reale Folgen des Handelns in Widerstreit, dann führt dies, wie ich nun darlegen möchte, zu einer Verunsicherung im Handeln.

Die Krise der Arbeitsgesellschaft und unternehmerischen Handelns

Nachdem wir systematische Betrachtungen vorgenommen haben, möchte ich nun die Ergebnisse meiner Interviewanalysen mit deutschen Vorständen international operierender Unternehmen skizzenhaft darlegen. An Passagen der Interviews, die sich auf Erwerbsarbeit, Leistung und Wertschöpfung beziehen, kristallisieren sich Ausführungen, von denen aus ich Schlussfolgerungen auf eine spezifische Kultur von Eigeninteresseverfolgung und Gemeinwohlbindung in Deutschland ziehen werde.

Die Debatte um das mit dem Schlagwort »Globalisierung« belegte Phänomen verwundert. Die Aufregung und Heftigkeit, in der die Folgen internationaler Arbeitsteilung und damit verbundener grenzüberschreitender Aktivitäten von Unternehmen diskutiert werden, stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem, was tatsächlich sich vollzieht. Wenn nun die Veränderungen selbst, also die Ausweitung unternehmerischen Handelns und die Verstärkung unternehmerischen Wettbewerbs nicht etwas strukturell Neues sind, worauf geht dann die Debatte zurück? Welches unterliegende Problem könnte der Grund für die Diskussion sein, wenn nicht der sachliche Gehalt der Globalisierung? Ist sie eher eine Ersatzdebatte für eine unklare Problemlage?

14 Eindrucksvoll dokumentiert der Film *startup.com* (2001) das Erkunden des Unbekannten mit all seinen Risiken. Um sich auf sie einzulassen, bedarf es großen Selbstvertrauens und der Überzeugung davon, eine gute Idee zu haben. Beider Elemente bedürfen Firmengründer, um Gründungs- und Etablierungsphasen durchzustehen.

Was in der Globalisierungsdiskussion artikuliert wird, ist eine Verunsicherung der politischen Gemeinschaften darüber, wie sie sich selbst begreifen, wie sie leben wollen, welche Stellung der Bürger im demokratischen Gemeinwesen hat, ob er als Zweck an sich und Fundament betrachtet wird. Diese Frage stellt sich von neuem und verschärft seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime, mit dem der ideologische Konterpart der Demokratie untergegangen ist. Die Nationalstaaten müssen nun ihre Legitimierung vollständig von innen heraus erbringen, sie müssen auf die Frage nach einer gerechten Ordnung eine Antwort geben, die sich nicht mehr durch die Opposition zu einer politischen Ideologie rechtfertigen kann.¹⁵ Der Nationalstaat steht vor der Herausforderung, auf diese Krise eine in die Zukunft weisende Antwort zu geben – ein europäisches Phänomen.

Um die Integrität seiner Bürger schützen zu können, muss eine politische Gemeinschaft eine entsprechende Infrastruktur unterhalten. War die unternehmerische Konkurrenz durch die politische Systemkonfrontation in ihrer Ausbreitung noch erheblich eingeschränkt, erschließen sich seit dem Ende der Blöcke vormem verschlossene Märkte. Besteuerungen, die zur Abschöpfung von wirtschaftlich erzeugten Werten dienen, sind angesichts dieser Internationalisierung noch mehr als zuvor mit der Frage konfrontiert, ob sie eine gerechte Abschöpfung überhaupt gewährleisten, müsste dazu immer eindeutig sein, wo die Werte erzeugt worden sind. Zwischen der Extension von Vergesellschaftungsprozessen und der auf ein Territorialgebiet begrenzten nationalen Vergemeinschaftung ist damit eine Diskrepanz entstanden, deren Folgen nur über Abkommen mit anderen Herrschaftsverbänden aufgefangen werden können. Diese Diskrepanz bedeutet für unternehmerisches Handeln, dass es sich seiner Berechtigungsbasis nicht mehr gewiss sein kann. Was zuvor noch erwünscht war, die Erzeugung von Neuem und damit auch die Substituierung von Arbeitskraft, wird nun zum Gegenstand von Kritik, wie sie sich

15 Zeitdiagnostisch ist dies ein sehr interessantes Datum, zeugt es von den Schwierigkeiten, das ideologische Lagerdenken zu überwinden und sich dem pluralistischen Streit zu öffnen. Dies erklärt auch, weshalb in der deutschen Reformdebatte, in der die Bürger zu »Kunden« degradiert worden sind, Intellektuelle sich kaum einschalten, um diese Degradierung zu kritisieren und alternative Vorschläge zu unterbreiten. Sie müssten ihre Werte-Heimat, die SPD, kritisieren, deren Wahlsieg über die CDU 1998 als Befreiung gedeutet wird. Die Befürchtung, durch eine zu scharfe Kritik der CDU zuzuarbeiten, lähmt u.a. den öffentlichen Streit. Sie ist noch Ausdruck eines politischen Fundamentalismus, der intellektuelles Raisonement unterläuft. Die Identifizierung mit der SPD ist demnach vielmehr als die Übereinstimmung mit ihrer Programmatik. An ihr entscheidet sich, ob man »links« oder »rechts« steht. Die Logik des Arguments ist damit außer Kraft gesetzt, die Wahl einer Partei keine Frage mehr ihrer politischen Ziele, sondern in erster Linie einer Gesinnung. Die Krise der politischen Vergemeinschaftung, die ich für Deutschland ausmache, ist also zugleich eine Krise der Intellektuellen, wie kürzlich auch Ralf Dahrendorf (2005) ausgeführt hat. Francois Furet sah ein vergleichbares Problem auch für die französischen Intellektuellen (Furet 1997).

in den seit Jahren wiederkehrenden Vorwürfen an die vaterlandsvergessenen Unternehmen Ausdruck verschafft: sie sind Symptom eines ungelösten Problems.

Die Globalisierungsdebatte fällt darüber hinaus nicht nur mit dem Ende des Kommunismus zusammen, auch die Krise der Arbeitsgesellschaft hält an.¹⁶ Sie wirft eine für die Nationalstaaten grundsätzliche Frage auf: ist es weiterhin gerecht, dass Bürger Einkommen über Erwerbsarbeit erzielen müssen, wenn seit 30 Jahren bei steigender Wertschöpfung zugleich das dafür notwendige Arbeitsvolumen abgenommen hat, Arbeitslosigkeit als Ausdruck erfolgreichen Wirtschaftens und erfolgreicher Technologieentwicklung gedeutet werden kann? Auch hier haben wir es mit einer europäischen Krise zu tun, die die Entscheidungsbasis unternehmerischen Handelns fraglich werden lässt.

Die Interviews, die ich geführt habe, dienten angesichts dieser Krisenlage dazu herauszufinden, wie sie sich in der Wahrnehmung der Interviewees konstelliert. Ich adressierte sie als Krisendeuter, weil anzunehmen war, dass gerade sie über die Wandlungen gehaltvoll Auskunft geben konnten. Auch erhoffte ich mir Einsichten darin, welche Folge diese Gesamtlage für unternehmerisches Handeln zeitigt, von dem in sozial- wie in wirtschaftswissenschaftlichen Debatten behauptet wird, es sei nicht konstitutiv mit dem politischen Konsens ihrer Gemeinschaft verbunden.

Für die Gespräche hatte ich Vorstände und Geschäftsführer ausgewählt, weil sie Gesamtverantwortung für ein Unternehmen tragen, damit über die Strategie entscheiden. Sie müssen diese Strategie auch in der Praxis verantworten. Deswegen war zu erwarten, dass sie mit beiden Beinen auf dem Boden stehen und nicht über etwas schwadronieren, wofür sie keine Verantwortung tragen. Letzteres ist ein Phänomen, auf das ich gestoßen bin, wenn ich Entscheider auf nachgeordneten Führungsebenen interviewt habe.

Wie deuten die Interviewees diese Herausforderungen und die historische Umbruchslage, in der sie sich befinden?

Ich möchte hier nun die Ergebnisse der Interviewanalysen summarisch darlegen. Am wenigsten überraschend ist der Jargon, der in ihren Ausführungen anzutreffen ist, sind ihnen die geläufigen Deutungen und Ausdrücke der Globalisierungsdebatte

¹⁶ Dieses Argument wird manchmal mit der These vom »Ende der Arbeit« verbunden, zu deren Widerlegung die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen ins Feld geführt wird. Weder zielt die hier vorgebrachte Argumentation auf die Behauptung vom Ende der Arbeit, noch sagt der Einwand, der gegen diese Behauptung vorgebracht wird, etwas über die Bedeutung menschlicher Arbeitskraft für den Prozess der Wertschöpfung aus. Welche Automatisierungspotentiale, die schon bestehen, nicht genutzt werden, wissen wir gar nicht. Vor allem wissen wir nicht, inwiefern das Festhalten an der notwendigen Kopplung von Arbeit und Einkommen das Entstehen von für Automatisierung nutzbare Technologie behindert. Für mich ist hier von besonderem Interesse, welche Folgen es für die Bewährungsvorstellungen in einer Gemeinschaft hat, wenn Arbeit – wie in der deutschen Debatte – zum Zweck an sich erhoben wird. Sie wird nicht mehr an Leistung gemessen und ist damit, trotz aller Beschwörungsversuche, entwertet.

vertraut. Eine oberflächliche Auswertung, die nur nach diesen Kennwörtern die Interviews durchforstete, würde von daher eine Bestätigung für die gewaltige Bedeutung der »Globalisierung« erhalten. Auffällig und überraschend sind dahingegen Ergebnisse, die eine sequenzanalytische Rekonstruktion zutage fördert, die nicht nur und vor allem das *was*, sondern das *wie* des was analysiert.¹⁷

Erstaunlich und wider Erwarten ist eine klares Deutungsmuster darüber, Partikularinteressen radikal zu verfolgen, kaum ausgebildet. Bei aller Selbstverständlichkeit eines internationalen grenzenlosen Operierens unternehmerischen Handelns, wie es die Interviewees in ihren Ausführungen bezeugen, reicht diese Praxis nicht hin, um auch eine entsprechend klare Deutung dafür zu bilden, dass das vernünftige Verfolgen dieser Partikularinteressen in aller Radikalität gerechtfertigt ist. Gerade aufgrund der spezifischen Aufgabe als Unternehmer war zu erwarten, dass in dieser Frage deutlich Stellung bezogen wird, Hemmnisse dargelegt und entsprechende politische Veränderungen gefordert werden. Dies hätte keineswegs bedeutet, eine loyale Bindung an ihr Gemeinwesen aufzugeben. Vielmehr wäre es Ausdruck einer klaren Einschätzung dafür, welche Entscheidungen in ihre Zuständigkeit und welche in die der Politik gehören. Von einer klaren Artikulation dieser Problemlage, dem deutlichen Erkennen politischer und unternehmerischer Zuständigkeit für die Krisenbewältigung sind nur in einem der Interviews Hinweise zu finden. Radikalen Deutungen der Lage, in denen der Interviewer herausstellt, dass es nicht Aufgabe der Unternehmen sein kann, sozialpolitische Folgen aufzufangen, begegnen die Interviewees mit Vorsicht, als wollten sie keinesfalls dem Unternehmer diese Freiheit zusprechen (siehe das Zitat oben). Ihnen behagt dieses Maß an Entlastung von den Folgen und damit auch von der Verantwortung für die gegenwärtige Lage offensichtlich nicht.

Das Dilemma, in das die Interviewees angesichts der politischen Auseinandersetzungen in Deutschland geraten, sind sie nicht in der Lage, deutlich zu benennen. Der Sache nach handelt es sich um einen einfachen Konflikt: sowohl Arbeitgeberverbände wie auch Politiker sprechen stets von der Aufgabe des Unternehmers, Neuerungen hervorzubringen und am Markt durchzusetzen. Sie artikulieren damit die Eigenlogik unternehmerischen Handelns, dessen Berechtigungsbasis für die Vernutzung von Ressourcen darin besteht, Neuerungen zu entwickeln und am Markt durchzusetzen. Schumpeter hat dies auf die bekannte und prägnante Formel von der »schöpferischen Zerstörung« gebracht. Das »permanente Säen« (Werner 2005), das die Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg darstellt, kann sich aber nur entfalten, wenn der Bewährungsmythos einer politischen Gemeinschaft und ihre politische Ordnung dieses Handeln auch prämiert. In dem Moment nun, da Entscheidungen der Vergangenheit einen enormen Erfolg, das heißt Zuwachs an

17 Zum Verfahren der objektiven Hermeneutik vgl. Oevermann (2000b).

Wohlstand erbracht haben, zugleich aber seit 30 Jahren Arbeitslosigkeit zunimmt, gerät das unternehmerische Bestreben in Gegensatz zu politisch Gewolltem (Friedl 2001: 103 ff.). Nutzung von Technologie, die auch zu Automatisierung und damit Substituierung von Arbeitskraft führt, wird in der öffentlichen Auseinandersetzung als Versagen gedeutet, weil im Schaffen von Arbeitsplätzen ein Zweck des Wirtschaftens gesehen wird. Nun sind aber das Schaffen von Neuerungen und das Schaffen von Arbeitsplätzen nicht mehr miteinander verknüpft. Dieser Widerspruch ist es, der die Krise der Arbeitsgesellschaft auszeichnet, in der die Anerkennung des Bürgers als Konstitutivum des Gemeinwesens mit seiner Arbeitsleistung verbunden wird. Wie nun die Reformdebatte seit einigen Jahren deutlich gemacht hat, können wir sogar soweit gehen zu sagen, dass heute an die Stelle eines erfüllten Berufslebens schon das Ziel getreten ist, überhaupt einen Beruf, einen Arbeitsplatz zu haben, der vor allem der Beschaffung von Einkommen dient, die öffentliche Auseinandersetzung wird von dieser Deutung beherrscht. Sie kommt einer Entwertung jeglicher Sachbindung im Beruf gleich, unterminiert damit auch den Zweck unternehmerischen Handelns.

Den Ausführungen der Interviewees ist abzulesen, dass sie diesen Konflikt intuitiv wahrnehmen, keineswegs aber diese Wahrnehmung argumentativ heben können. Statt darzulegen, in welchem Handlungskonflikt sie sich befinden und eine politische Lösung zu fordern, bekunden sie strukturell eine Loyalität zum Wertekonsens. Einerseits schließen sie sich gängigen Thesen zur Globalisierung und der Loyalitätslosigkeit von Unternehmensführern an, zumindest in dem, *was* sie sagen. Andererseits widersprechen sie in der Form, *wie* sie es sagen, dem Inhalt ihrer Äußerung. In einigen Passagen der Interviews argumentiert der Interviewer mehr im Sinne unternehmerischen Handelns, während der Interviewee bemüht ist, zu zeigen, dass sein Unternehmen etwas für Deutschland leiste.

Wie an einer oben zitierten Stelle zur Bedeutung von Erwerbsarbeit ablesbar, argumentieren die Interviewees entlang der normativen Aufladung von Erwerbsarbeit, die für die gesamte Diskussion der vergangenen Jahre signifikant ist. In manchen Sequenzen der Ausführungen tritt eine deutlich paternalistische Haltung zutage. Der Frage nach einer Stärkung der Autonomie der Bürger durch ein leistungsloses Grundeinkommen erteilen die Interviewees eine deutliche Absage, denn der Einzelne kann ihnen zufolge mit der Verantwortung als Bürger nicht allein gelassen, sie kann ihm nicht vollständig in die Hand gegeben werden. Auch damit folgen sie ganz dem Tenor der Auseinandersetzungen, obwohl sie eine solche Lösung als Entlastung deuten könnten, denn sie befreite Unternehmen von der Verantwortung, Arbeitsplätze schaffen zu sollen.

Wir haben es hier nun aber nicht mit einem Paternalismus zu tun, der unter Bedingungen eines fehlenden Sozialstaats noch angemessen war. Zwar lässt sich auch der gegenwärtige als Reaktion auf die dargelegte Krisenlage begreifen, doch wäh-

rend der genuine Paternalismus auf eine politische Ordnung antwortet, die dem Bürger noch keine soziale Absicherung gewährt, ist der gegenwärtige einer, der die erreichte Autonomie des Politischen unterläuft. Die Interviewees müssten auf die Krisenlage mit einer politischen Forderung antworten, dem Einzelnen eine Absicherung zu schaffen und die Folgen unternehmerischen Handelns aufzufangen. Der gegenwärtig anzutreffende regressiv Paternalismus deutscher Unternehmensführer zeugt, so können wir resümieren, von zweierlei: Er bezeugt die starke Bindung an Strukturen der Vergemeinschaftung, die auch für unternehmerisches Handeln konstitutiv sind. Darüber hinaus wird deutlich, wie wenig ausgebildet ein Deutungsmuster radikaler Eigeninteresseverfolgung ist. Dieses hat nichts mit unternehmerischem Profitinteresse, dem Sklavendienst am Kapital oder Egoismus gemein. Vielmehr würde sich darin eine souveräne Deutung der Autonomie von Lebenspraxis artikulieren, die im Bürger des modernen Nationalstaats seine materiale Entsprechung hat. Dort hingegen, wo in ein radikales Verfolgen von Eigeninteresse wenig vertraut wird, ist auch die Gemeinwohlbindung immer mit einem obrigkeitlichen Vorbehalt verbunden, ist das Vertrauen in Autonomie stets fragil. Für die deutsche politische Kultur manifestiert sich dies in einem Fundamentalismus der Krisenbewältigung, der angesichts eines Handlungsproblems, das nach Lösung verlangt, die ganze Ordnung aufs Spiel gesetzt sieht. Kompromissbildung im politischen Handeln und radikale Interessenvertretung wird allzu früh schon als Verletzung der Sittlichkeit betrachtet. Die Diskussion um die »Corporate Social Responsibility«, die auf eine solche Problemlage, wie ich sie dargelegt habe, antwortet, verschleiert dies eher, als das sie eine Lösung eröffnet (Henderson 2001). Denn statt der Forderung nach eine kollektiv verbindlichen Regelung Nachdruck zu verleihen, die nur politischer Art sein kann, nur sie ist politisch legitimiert, sollen die Unternehmen sich selbst verpflichten. »Soziale Verantwortung«, die Unternehmen heute wieder übernehmen sollen, führt in die Vergangenheit, wäre ein Rückschritt angesichts der voranschreitenden Autonomisierung der Lebenspraxis im Rationalisierungsprozess. Es schwächt nicht nur die politische Gemeinschaft, sondern auch unternehmerisches Handeln. Die erreichte Ausdifferenzierung relativ autonomer eigenlogischer Handlungssphären wird durch eine Vereinnahmung von Unternehmen unterlaufen.

Die soziologische Theoriebildung müsste nun der Frage nachgehen, welche Folgen dies schon gezeitigt hat und sich mit unternehmerischem Handeln in seiner konkreten Ausformung in Deutschland beschäftigen. Aufschlussreiche Ergebnisse zur Konstituierung dieses Handelns durch die Kultur, in der eine Praxis sesshaft ist, stehen in Aussicht.

Literatur

- Böckenförde, Ernst Wolfgang (2004), »Nein zum Beitritt der Türkei. Eine Begründung«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. Dezember 2004, S. 35.
- Dahrendorf, Ralf (2005), »Deutsche Illusionen. Die Macht des Nationalstaates und die Grenze der europäischen Idee: Ein Gespräch mit Lord Ralf Dahrendorf, der zu seinen intellektuellen Anfängen zurückkehrt und eine Forschungsprofessur am Wissenschaftszentrum Berlin übernimmt«, *Die Zeit*, 5, http://www.zeit.de/2005/05/Interv_Dahrendorf, (Oktober 2005).
- Friedl, Gerhard (2001), *Rückblenden in die Zukunft. Begegnungen mit der Politik*, München.
- Furet, Francois (1997), »Lärm der Ratlosen: ein französisches Rätsel. Gaullisten und Sozialisten wissen keinen Ausweg aus der Krise«, *Süddeutsche Zeitung* Nr. 226, 1.10.1997, S. 19.
- Gärtner, Christel (2000), *Eugen Drevermann und das gegenwärtige Problem der Sinnstiftung. Eine religionssoziologische Fallanalyse*, Frankfurt a.M.
- Hegedus, Chris/Noujaim, Jehane (Produzent D.A. Pennebaker) (2001), *startup.com*, 100 Min.
- Henderson, David (2001), *Misguided Virtue. False Notions of Corporate Social Responsibility*, London.
- Kutzner, Stefan (1995), *Die Autonomisierung des Politischen im Verlauf der Französischen Revolution. Fallanalysen zur Konstitution des Volkssouveräns*, Münster.
- Liebermann, Sascha (2002), *Die Krise der Arbeitsgesellschaft im Bewusstsein deutscher Unternehmensführer. Eine Deutungsmusteranalyse*, Frankfurt a.M.
- Loer, Thomas (2003e), *Zum Begriff der Region. Eine soziologische Bestimmung anhand der Rekonstruktion des Falles »Ruhrgbiet«*, Habilitationsschrift Universität Dortmund, Stuttgart.
- Oevermann, Ulrich (1995), »Ein Strukturmodell von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit«, in: Wohlrab-Sahr, Monika (Hg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*, Frankfurt a.M., S. 27–102.
- Oevermann, Ulrich (1996), »Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns«, in: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt a.M.
- Oevermann, Ulrich (2000a), »The analytical difference between community (»Gemeinschaft«) and society (»Gesellschaft«) and its consequences for the conceptualization of an education for European citizenship«, in: *Developing Identities in Europe: citizenship education and higher education. Proceedings of the second Conference of the Children's Identity and Citizenship in Europe*, Thematic Network Project, University of Athens, May 2000, London, S. 37–61.
- Oevermann, Ulrich (2000b), »Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis«, in: Kraimer, Klaus (Hg.), *Die Fallrekonstruktion*, Frankfurt a.M.
- Oevermann, Ulrich (2001), »Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung«, *Sozialer Sinn*, Heft 1, S. 35–82.
- Parsons, Talcott (1954), »The Motivation of Economic Activities«, *Essays in Sociological Theory*, The Free Press, S. 50–68.
- Vereinte Nationen (1948), *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948.
- Weber, Max (1964), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Köln.
- Weber, Max (1988a), »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, in: Weber, Max: *Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie I*, Tübingen.

Weber, Max (1988b), »Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland«, in: Weber, Max: *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen.

Werner, Götz (2004), »Immer am Säen«, *a tempo. sechzig Konzepte für Deutschland XI*, http://www.a-tempo.de/index_main.html, (Oktober 2005).